Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

14.11.1851 (No. 269)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. November.

M. 269.

Borausbezahlung: jahrlich 8 ff., halbjahrlich 4 ff., burch bie Boft im Groffberzogthum Baben 8 ff. 30 fr. und 4 ff. 15 tr. Einrudungsgebuhr: bie gespaltene Betitzeile ober beren Raum 4 fr. Briefe und Belber frei. Erpebition: Rarl-Friedrichs-Strafe Dr. 14, wofelbft auch die Anzeigen in Empfang genommen werben.

1851.

Hof: und amtliche Nachrichten.

Marleruhe, 13. November.

Seine Großherzogliche Sobeit ber Pring Friedrich ift beute fruh 4 Uhr wieder bier eingetroffen.

Seine Königliche Soheit der Großherzog haben Sich unter dem 8. November d. 3.

allergnädigft bewogen gefunden: ben Obereinnehmer Zipperlin in Mannheim unter Unerfennung feiner langjährigen treuen Dienfte in ben Rubeftanb

ben Sauptzollamts-Berwalter Schmidt in Ranbegg gum Dbereinnehmer in Donaueschingen und ben Sauptzollamts= Kontroleur Wind in Randegg jum Revisor bei ber Bollbi-

ben Sauptzollamts-Berwalter Roft bei Rheinfelden nach Randegg und ben Sauptzollamte-Bermalter Groß in Thiengen jum Sauptzollamte bei Rheinfelben , Beibe in gleicher Eigenschaft, ju verfegen ;

ben hauptzollamts-Berwalter Gold in Rarleruhe jum Dbereinnehmer in Mannheim, und ben Sauptzollamts=Ron= troleur Wolff in Karleruhe zum Hauptzollamte-Berwalter bafelbft zu beforbern;

ben Sauptzollamte-Rontroleur Sepland in Ludwigehafen in gleicher Eigenschaft zum Sauptsteueramt Rarleruhe zu

ben proviforifden Sauptzollamte-Rontroleur Dettinger in Freiburg ale hauptzollamte-Kontroleur in Freiburg, ben Rameralpraftifanten Rarl Gangloff als Sauptzoll-

amte-Rontroleur in Randegg, und ben Rameralpraftifanten Eugen Blobt als Sauptzollamtes

Rontroleur in Ludwigshafen anzustellen; ben Dberhofgerichts-Sefretar, Kangleirath Bebbaus in

Mannheim in ben Rubeftand zu verfegen;

ben Professor Schreiber bei ber polytechnischen Schule aus bem Staatsbienfte zu entlaffen;

die evangelische Pfarrei Eutingen, Oberamts Pforzheim, dem Pfarrer Isaak Niehm in Pforzheim, die evangelische Pfarrei Liedolscheim, Landamts Karls=

rube, bem Pfarrer Stemmermann in Röttingen, Die evangelische Pfarrei Deutschneureuth, Landamt Rarles

ruhe, dem Bifar Theodor Schellenberg in Korf, bie evangelische Pfarrei Belichneureuth, Landamt Karls-

rube, bem Pfarrvermefer Friedrich Gicheidlen in Daisbach,

bem für bie Pfarrei Liebolsbeim besignirten Pfarrer Johann Sormuth zu Leutershaufen bie erledigte evangelische Pfarrei Wilferbingen, Dberamis Durlach, ju übertragen; ben evangelischen Pfarrer Mündel in Dainbach in ben Penfionoftand zu verfegen.

🗆 Aus den Papieren des kommunistischen Romplotts.

3m Monat August wurde befanntlich in Paris ein fom= munistisches Romplott entdeckt, leine Verzweigungen über gang Deutschland erftredt. Die bei biefer Gelegenheit in Beschlag genommenen Papiere geben reichhaltige Materiglien über 3mede und Mittel biefer Berbindung, und find die vollständigste Rechtsertigung der Maßregeln, die in Deutschland zu Sicherung der Gesellschaft gegen die eben so wahnsinnigen als verbrecherischen Plane dieser katilinarischen Berschwörung ergriffen werden. Statt sich zu beklagen über die Regierungen, muß man es ihnen Dank wissen, daß sie auf ihrer hut sind; benn wahrlich nicht von eingebildeten Befahren handelt es fich, fondern von wirklichen; die Revolution ift nicht mehr ein an die Wand gemalter Teufel, fondern fie mandelt einher in leibhafter Bestalt und bereitet fich auf eine Balpurgisnacht im Mai nächsten Jahres, und bezeich-net schon jest die Saupter Derer, die sie als hekatombe den Geistern der Tiefe schlachten will. Das sind die Plane gottverlassener Ruchlosigfeit; sie find graulich genug; allein fie burfen und nicht ichreden, sondern weil wir fie tennen, muffen fie uns besto eindringlicher mabnen, uns treu und fest um bas Palladium ber bedrobten Gefellschaft, um die Autorität, um bie Fahne bes Rechts und bes Gefenes ju ichaaren. In biefem Zeichen werden wir siegen. Indem wir nachstehende Mittheilungen aus ben in Beschlag genommenen Papieren machen, hoffen wir baber nicht Furcht und Bergweiflung, fondern Muth und Entschloffenheit zu weden, daß Jeder seine Pflicht thue. Geschieht Dies, dann haben wir Nichts zu beforgen; der Feind ift nur fo lange gefährlich, als er Schwäche oder Uneinigfeit fich gegenüber fieht. Wir begen die fefte Buversicht, bag, fo wie er ben Schild in Franfreich erhebt, feine Buth gerichellen wird an ber Bucht, ber Dieziplin, ber Tapferfeit der Armee, die dermalen in Frankreich noch der lette Soffnungeanter ber Gefellschaft ift, die aber auch bas volle Gefühl bes Berufes hat, ben die Borfehung nach bem Umfturg faft aller andern Gaulen bes Rechts und ber Dronung. in ihre Sande gelegt hat. Und bie deutschen Armeen werden von ahnlichem Geifte sich beseelt zeigen; niemals ift es bem

Solbaten vergonnt gemefen, ftolzer auf feinen Beruf zu fein; es ift fcon, bas Baterland gegen ben außern Feind zu ver= theidigen, aber nicht minder ruhmlich ift es, der eiferne Wall zu fein, an bem die Sturmfluth ber Feinde ber Gefellschaft, ber Bivilisation, ber beiligften Guter ber Menschheit fich bricht.

Aber die Aufgabe, die Gefellichaft gegen die Einbrüche der Barbaren zu vertheidigen, darf nicht blos der bewaffneten Macht zugeschoben werden; neben dem militarischen muß auch der burgerliche Muth fich bewähren; ber Goldat ift bagu da, der offenen Auflehnung gegen die Autorität mit der Waffe zu begegnen; aber ber Feind ift noch anderswo zu treffen, wo die bewaffnete Macht feinen Beruf bat, einzufdreiten, bas ift in ber Sphare bes burgerlichen Lebens, auf bem politischen Felbe, wo die Angelegenheiten des Landes, der Gemeinde verhandelt werden. Auch hier ziemt Muth und Entschlossenheit und festes Entgegentreten gegen Alle, die als die Feinde der Ordnung, des Gesetzes, des Rechts und ber Sitte fich beweisen. Thut auch auf biesem Felbe Jeder seine Schuldigkeit, bann werden wir mit um fo größerer Rube ber Bufunft entgegenseben burfen, und es wird uns nicht ichreden, was die Feinde der burgerlichen Gefellichaft

Ruchloses und Abenteuerliches gegen sie im Schilbe führen. Es sind von anderer Seite ber bereits Aftenftude mitgetheilt worden, welche Aufschluffe über die Plane ber Revolutionare geben; es find bie Inftruftionen veröffentlicht worden über bas Berhalten bes fommunistischen Bundes por, mabrend und nach ber Revolution; auch bie "Rarler. 3tg." hat feiner Zeit das Wefentliche mitgetheilt. Unterbeffen find andere Aftenftude zu unferer Renntnig gelangt, denen wir Folgendes entnehmen :

Unter dem 8. Februar 1851 fcbreibt bas Parifer Komitee an das Londoner Zentralfomitee: Der Emiffar Meyer fucht fich mit Magzini in Berbindung zu fegen, um fich bie nothwendigen Mittel zu verschaffen, die Propaganda zu Paris und Lyon zu organisiren. Wir finden Das ganz gut, obgleich Maggini ein Bourgeoisbemofrat und nicht ein guter Rommunift ift. Das Proletariat muffe gur Berrichaft gelangen. Unter bem 2. Dai fdreibt baffelbe Romitee, bag die Gefellschaft fich vergrößere, und jeder Sonntag neuen Buflug aus bem Arbeiterftand herbeiführe. 3m Januar und Februar fanden Berfammlungen ber Berfcworer ftatt, auf denen über bas Berhalten vor, mahrend, und nach ber Revolution berathen wurde. In ber 2. Seftion erflarte ein gewiffer Billes, daß man von jest an die Ramen und Abreffen aller Reaftionare und aller Offiziere in ein Berzeichniß zusammenftellen folle, bamit burch beren unmittelbare Ermorbung in ber Armee eine Auflofung erfolge. Abel außerte die Meinung, man folle fich unmittelbar ber Beiftlichfeit entledigen. Reininger: Es fei nüglich, alle revo-lutionaren Rrafte zu zentralistren. Nach der Revolution follte die Proletarierarmee bas Land in Belagerungezustand erflaren. Alle Fürften, alle Abeligen, und alle Burger follen ohne Erbarmen ausgerottet werden. Deutschland foll eine von ben frangofifchen Proletariern ernannte Diftatur erhalten. In ber 3. Geftion (Borftand Cherral, Abjunft Uebel, Gefretar Bogtle) außert unter Anderm Bogile: Babrent ber Revolution muffe man alle Minifter, Borftande und Beamten ber öffentlichen Stellen verhaften, um fie bem revo lutionaren Gerichte zu überliefern. Duber halt es für ge-

eigneter, fie ber Bolfswuth ju überantworten. Es find ferner in die Sande der Behörden gefallen eine Reihe von Proflamationen und Birfularen bes Bentralfomitee's des Bundes an die leitenden Ausschuffe, datirt aus London, Marz, Juli, Oftober 1850, Januar 1851; Koln 1. Dezember 1850. Ein Zirkular vom 1. August I. 3. deutet barauf bin, bag bie Revolution in allernachfter Beit ausbrechen muffe und gibt Inftruftionen für biefen Fall. Beis gefügt ift eine Lifte ber Drie, an welchen ber Bund verbreitet fein foll, nämlich: London, New-York, Philadelphia, Paris, Balenciennes, Dijon, Laufanne, Befancon, Lyon, Locle, Chaux be Fond, Bern, Basel, Burich, Bruffel, Berviers, Luttich, Berlin, Samburg, Braunschweig, Frankfurt a. M., Stuttgart, Rurnberg, Sannover, Genf. Ferner ift die Dolizei in ben Befit von feche offiziellen Berichten bes Parifer Komitee's an bas Londoner Zentralfomitee gefommen. In einem Aftenftud d. d Paris 30. Dezember 1850 wird Die Organisation ber Arbeiter behufs ber Revolution als weit vorgerudt geschildert. Mit Bedauern habe man aus den Beitungen erfeben, bag in Burtemberg fast alle Leute vershaftet worben feien, an die sich ber Briefichreiber gewendet babe, Rau, Gruninger, Dallinger, ber Apothefer Mayer ic. llebrigens habe er von Reininger eine Abreffe erhalten, von ber er in Stuttgart Gebrauch machen fonne.

In einem Schreiben bes Parifer Romitee's an bie Stragburger Rommuniffen vom 31. August 1851 beift es unter Unberm: Unfer Ziel ift die Herrschaft der Arbeiter. Um zu biesem Ziel zu gelangen, durfen wir nicht mehr, wie bas lette Mal, die Revolution durch andere Parteien organistren und ausbrüten laffen; wir wollen nicht mehr, bag man uns erft bann burch unsere Propaganda in die burch ben Rausch ber siegreichen Revolution aufgeregte und verblendete Maffe eindringen laffe. Rein , wir muffen ichon vor ber Revolution überall unfere Poften gefaßt baben. Wir muffen bie

Borpoften, die Plankler bilden, welche alle Bewegungen vorbereiten und welche eben biefe Bewegungen und bie Maffen im Intereffe unferer Grundfage befehligen und leiten fonnen. Die Berricaft ber Proletarier, bas ift bie Frage ber Beit. Bewahret in eurem Bergen biefe beilige Flamme; fie moge bas ganze Beltall entzunden, wie ein ungeheurer Brand; fie fei roth, wie das Feuer, roth, wie bas reine Proletarierblut, das in euern Abern fließt; die rothe Fahne foll euch also führen, diese heilige rothe Farbe ber Mensch= beit, fie foll euch führen in eurem Traume wie im Wachen, als neuer Jehova in der Bufte der verfluchten gegenwärtigen Gefellichaft. Die rothe Flamme im Ginne bentet, machet, handelt, redet ohne Unterlag, aller Orten; feid bie neuen Jefuiten unseres Pringips, flug wie die Schlangen und einfach wie die Tauben. Seid unersättlich in eurem Saffe und in eurer Rache, wie die Tigerin, ber man ihre Jungen ge= raubt. Unterwühlet, gerftoret, unterdrudet, vernichtet bis jum letten Reime Die Berrichaft bes Rapitale. - Jefus Chriftus, beißt es an einer andern Stelle, farb am Rreuze für bie Menfcheit; aber Chriftus berudfichtigte nicht bas Glud bes Menschen auf Erden, in ber Erwartung eines eingebildeten Reiches, bes himmels, nach dem Tode. Er fagte: Wer mich lieb hat, der nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach. Wir sind größer; wir wollen nicht, daß die Menfchen auf Erden unterbrudt werben, um ein Unrecht auf bas Glud im Simmel gu haben.

In diesem Ton eines an Berrudtheit ftreifenden Fanatismus rober Genuggier und muftefter Leibenschaft geht es weiter. Der Lefer wird an diefer Probe genug haben.

(Shluß folgt.)

Deutschland.

Rarisruhe, 13. Nov. Das beute ericienene Regierungeblatt, Rr. 63, enthält folgende Medaillenverleihungen: Ge. fon. Sob. ter Großbergog haben Sich unter bem 23. Dft. d. 3. allergnädigst bewogen gefunden, die filberne Bivil= Berdienstmedaille zu verleihen :

ben beiden Burgern und Fischern Johann Schwarz und Johann Schilling von Rheinweiler, in ehrender Unerfennung ber mit eigener großer Lebensgefahr verbundenen muthvollen Errettung ber Burger Friedrich Saberlin und Friedrich Gich= ader von Rleinfems aus bem Rheine;

bem ledigen Zimmermeifter Richard Leopold aus Ruppenbeim, in Anerfennung ber bei bem Sochwaffer am 1. Hug. b. 3. mit eigener großer lebensgefahr von ihm geleifteten Silfe gur Erhaltung ber Ruppenheimer Murgbrude und Be-

förberung bes Wafferabfluffes, und dem Burgermeifter Ronig von Sohnburft, in Anerfennung feiner — mabrend breißigjabriger Dienftzeit — erprobten pflichtgetreuen und erfolgreichen Umtsführung.

Kerner Dienfina drichten, und zwar außer ben in ber

Rrier. 3tg. icon mitgetheilten noch folgende: Ge. fon. Sob. ber Großbergog haben mittelft Sochfter ge= beimer Rabineteentschließung vom 28. Dft. b. 3. ben Erb= grafen Rarl Wenzel v. Leiningen-Billigheim ju Reuburg, ben Grafen Bilbelm v. Bifer, Grundberr ju Leutershaufen, und ben Frbrn. Robrich v. Storzing, Grundherr gu lingen, zu Rammerberren gnabigft zu ernennen gerubt.

Ferner Befanntmachung bes großt. Juftigminifteriums, bas Schriftverfassungerecht ber Rechtspraftifanten Guft. Mayer von Raftatt, J. Bapt. Göring von Ettlingen, und Phil. Butt von Bruchfal betreffenb.

Ferner Berordnung des großt. Minifteriums des Innern, die Fortbildung der Bolfsichullehrer betreffend. (Wir werben barauf jurudfommen.)

Ferner Befanntmachung beffelben Ministeriums, wornach von ben fünfzehn zu ber Prüfung zugelassenen Kandidaten folgende zwölf unter die Lehramtspraftikanten aufgenommen

Paul Müller von Lipbad, Batob Röhler von Baifenhaufen, 3mmanuel Forfter von Rouftang, Leopold Stephan von Tauberbifcofebeim, Rarl Roth von Labenburg, Kornel Maier von Gifvel, Ludwig Schindler von Raftatt, Friedegar Mone von lowen,' Frang Taver herrmann von Tiefenbronn, herrmann Binand von Brudfal, Balthafar Schmidt von Sufingen, und Rosmas Beber von Griesheim.

Ferner Berfügung beffelben Minifteriums, woburch zwei Ergangungsmablen zu Abgeordneten ber 3meiten Rammer angeordnet werden; und zwar 1) im britten Stabte-Babibegirf Stadt Freiburg - ausgetreten ber 21bg. Maier-Rapferer . Bablfommiffar: Sofgerichte-Rath Feger ju Freiburg; 2) im 25. Memter=Babibegirf (Umt Baben, ausschließlich ber Stadt, und Gernsbach mit den Orten bes ehemaligen Amtes Stein= bach) - ausgetreten der Abg. Bogelmann - Bahlfommiffar: Steuerbireftor Gelgam. Mit ber Bornahme ber im 29. Memter-Bablbegirf ftattfindenden Bahl eines Abgeord= neten gur 3weiten Rammer ift, wegen Berbinderung bes Sofgerichte-Prafidenten Dbfirder, ber Sofgerichte-Prafident Staaterath Beff jum landesberrlichen Bahlfommiffar er-

Ferner Staatsgenehmigung ber Prafentation bes Pfarrs verwesers 3. 21. hoffmann auf die tatholische Pfarrei Bin-

Ferner Berordnung des großh. Ministeriums des Innern, die Ertheilung der Weinhandlungs-Patente betreffend.

Ferner Dien fterledigungen. Biederausschreibung der katholischen Pfarrei Neudorf, Amts Philippsburg, mit einem jährlichen Ertrag von 600 bis 700 fl.

Die fatholische Stadtpfarrei Stodach mit einem Ginfom=

men von beiläufig 2600 fl.

Geftorben ift, am 22. September b. 3 .: ber penfionirte Finangrath Diet in Karlsruhe.

& Bruchfal, 13. Nov. Mus ber am 11. November im erften Biertel hiefiger Stadt vorgenommenen Wahl gingen folgende 8 Wahlmanner bervor: 1) Oberft Silpert, 2) Geb. Rath und Deramtevorftand Leiblein, 3) Regierunge= rath Stodel, 4) Burgermeifter Engelhardt, 5) Altburgermeifter Urfini, 6) Altburgermeifter Schmitt, 7) Gemeinderath Setterich, 8) Gemeinderath Deffert.

Tage barauf wurden im zweiten Biertel als Bahlmanner gewählt: 1) Kaufmann Franz Anton Prestinari, 2) Sof= gerichts-Rath Rothermel, 3) Gemeinderath Gutsch, 4) Ge= meinderath Gollinger, 5) Gemeinderath Werner, 6) Rathsfcreiber Ramftein , 7) Badermeifter Mofer , 8) Raths-

fcreiber Reinhard.

Die heute und morgen ftattfindenden weiteren Wahlen werden wir nachbringen,

△ Seidelberg, 12. Nov. Am 29. Oftober hat fich bier ein "Berein zur Beforberung ber Berichonerung ber Stadt und Umgegend von Beidelberg" gebildet, an dessen Spige einige unferer angesebenften Burger fteben. Der Grund feiner Entstehung ift fein anderer, als die Gemeindebehorde in biefem Zweige ihrer Thatigfeit mit Rath und That gu unterftugen , was um fo mehr Unerfennung verdient , als jene ichon durch andere Geschäfte febr in Unspruch genom-men und auch nicht im Stande ift, in gegenwärtiger Zeit die Stadtfaffe mit Musgaben ju belaften, Die nicht gerade burch die dringenofte Roth erfordert werden. Dabei verfteht fich von felbft, daß ber Berein burchaus im Ginvernehmen mit ber ftabtischen Beborbe handelt und fich ihren Beschluffen unterwirft. Um ben Beitritt recht Bieler gu ermöglichen, ift ber jährliche Beitrag, ben ein Mitglied zu entrichten bat, nur auf zwei Gulden feftgefest. Doch wird man in außerordentlichen Fällen auch das Mittel allgemeiner Sammlungen freis williger Beitrage ergreifen. Birb, wie nicht anders gu boffen ift, ber Berein fich einer allseitigen Theilnahme erfreuen, fo wird feine Thatigfeit bald von felbft die Ruglichfeit eines folden Unternehmens darthun, nicht allein durch Förderung feines unmittelbaren Zwedes, sondern auch durch die Gelegenheit, die vielen Armen jum Berdienft gegeben wird, über deffen Mangel man fortwährend flagen bort.

In den legten Tagen bat fich ein fremder Raufmann in Folge von Beiftesverwirrtheit burch Berabfturgen aus dem Fenster eines Gafthofes tödten wollen, ift jedoch nicht ge= fährlich verlegt worben. Ebenso ift ber Gelbstmorb einer Frau, die fich in voriger Boche bier erhangte, allein ihrem

gestörten Gemuthezustande zuzuschreiben.

)(Maftatt, 12. Nov. Für ben 4. Begirf murben gu Bablmannern von 140 Stimmenden gewählt die 55. Gemeinderath Ruhn, Sauptmann Beufch, Gorger gum Badbaus, Gemeinderath Rlumpp, Bierbrauer Pring, Waifen= richter Lang, Schloffermeifter Bogel, Berfmeifter Ellenbaft. Somit waren die Wahlmanner-Wahlen gang im Ginne und nach dem Borfchlage ber Ordnungspartei beendigt.

** Baden, 13. Nov. Bur Erganzung ber Nachricht über bie dem Grn. Dberpoftrath v. Rleudgen gewordene Auszeichnung in ber beutigen Rummer Ihres Blattes haben wir bingugufügen, daß zugleich bem Brn. Stadtbireftor Rung babier ber St. Stanislaus Drben 2. Rlaffe und bem Brn. Amtsaffeffor Chelius babier ber St. Annen-Orben 3. Rlaffe von Gr. Maj. bem Raifer von Rugland verlieben mor-

(7) Freiburg, 12. Rov. Das Ergebnig ber Bablen der Mittelbesteuerten und Sochftbesteuerten für den Großen Ausschuß mar eben fo erfreulich, wie das bereits mitgetheilte Resultat ber Wahlen ber Rieberbesteuerten. Es haben über 3/4 ber mablberechtigten Gemeindeburger ihr Wahlrecht aus= geubt. Die von fonfervativer Seite in Borichlag gebrachten Randibaten erhielten mehr ober weniger alle Stimmen. Ginige wenige Stimmen zersplitterten fich.

Eine fo eminente Betheiligung bat noch bei feiner Wahl bier ftattgefunden; und noch nie bat bie fonfervative Sache bei irgend einer Wahl bier einen glanzendern Erfolg gehabt.

M Freiburg, 12. Rov. In ber heutigen öffentlichen Sigung bes großh. Sofgerichts find fur bie nachfte, am 9. Dezember beginnende Schwurgerichtefigung folgende Gefdworne gezogen worden:

1) Burgermeifter und Thierargt Rarl Loich von Forcheim. 2) Landwirth Mathias Commer von Bablingen. 3) Gemeinderath und Biefenbauauffeber Johann Georg Abler von Rimburg. 4) Dberforfimeifter Arbr. Friedrich v. Drais von Freiburg. 5) Thierargt Johann Lerch von Denglingen. 6) Landwirth Grbr. Rarl v. Gleichenftein bon Bilbthal. 7) Burgermeifter 3gnag Beim bon Erpberg. 8) Burgermeifter und Landwirth Jofeph Steffe von Merghaufen. 9) Grund- und Freiherr Mar v. Landenberg von Freiburg. 10) Burgermeifter Mathias Jafob von 3hringen. 11) Buchfändler Rarl Rudolph Gutich von gorrach. 12) Burgermeifter Johann Georg Feinbold von Freiamt. 13) Sandelsmann Rarl Rapferer von Freiburg. 14) Gemeinberath 3gnag Berberich von Gadingen. 15) Privat Ignag Pohrr von Freiburg. 16) Burgermeifter Chriftian Benninger von Ronigichaffhaufen. 17) Burger meifter Martin Rirner von Mu. 18) Gemeinderath und Landwirth Johann Georg Engler von Gunbelfingen. 19) Burgermeifter 3fat Gebringer von Sugelheim. 20) Burgermeifter Andreas Beigmann von Dberglotterthal. 21) Gemeinberath und Gaftwirth Loreng Schweiger von Sintergarten. 22) Rathichreiber Georg Jatob Stut von Malterbingen. 23) Domanenverwalter Guftab Gmelin von Emmenbingen. 24) Gemeinberath und Sanbelsmann Rarl Beinrich Rapferer von Freiburg. 25) Burgermeifter Bilbelm Menton von Malterbingen. 26) Burgermeifter Unton Raubafder bon Rengin-

gen. 27) Bezirtsförfter Julius Bill von Mullheim. 28) Raiferwirth Frang Zimmermann von Freiburg. 29) Burgermeifter Simon Bühler von Ottoschwanden. 30) Landwirth Frbr. Otto v. Schonau von Dberichwörftett. 31) Burgermeifter Rarl Leberle von Staufen. 32) Gemeinderath und Rothgerber Johann Georg Stolg bon Freis burg. 33) Burgermeifter Johann Stuber von Rothweil. 34) Burgermeifter Georg Schweißer von Babringen. 35) Sanbelsmann Mlerander Rrebs von Freiburg. 36) Grund- und Freiherr Beinrich v. Unblaw von Sugftetten.

Erfangefdworne. 1) Gemeinderath und Ronditor 3ob. Bapt. Dopen. 2) Dberforftmeifter August v. Ris. 3) Buchhalter Joseph Sachs. 4) Solzhändler Martin Schwehr. 5) Dberamtmann Thabba Frei. 6) Goldarbeiter Anton Stadler. 7) Apothefer Max Reller ber jungere. 8) Sanbelsmann Rarl Schuhmacher.

Bon ben Sauptgeschwornen find die 55. Ignag Pyhrr, Rarl v. Gleichenftein, Frang Zimmermann, und Rarl Lederle bei ber letten Schwurgerichts-Sigung ichon in Funktion gewesen.

*† Todtnan, 9. Rov. Die Todtnauberger Flechtschule erfreut fich fortwährend bes gedeiblichsten Fortgangs und ber wohlthätigsten Wirfungen. Sie ernährt viele Familien; schulpflichtige Rinder verdienen nicht selten burch ihre Arbeit außer der Schulzeit die Mittel zur Unterftügung ihrer Ungeborigen. Gingelne Madchen von 15 Jahren verdienen 1 fl. 30 fr. ic. 3m Gangen finden etwa icon 80 bis 90 Perfonen Berbienft. Rubmenewerthen Gifer in Forberung Diefer Sache entfalten Burgermeifter Bernauer und Rath= fcreiber Dubl. Die guten Folgen, welche in Tobtnauberg von dieser Anstalt sich zeigen, verfehlen ihre Wirkung auch auf andere Gemeinden nicht. So haben, wie wir vernehmen, von der Gemeinde Winden sich bereits 28 Personen gemelbet, um in abnlicher Beife fich eine Berbienfiquelle gu eröffnen, und es ift barauf angetragen, aus ben Ditteln, welche zu Pramien für Geflechtstrobbereitung für bas laufende Jahr bewilligt find, einen Theil des Erübrigten im Amtsbezirf Schonau zu diefem Behufe zu verwenden.

& Lörrach, 12. Nov. In dem Zeitraum vom 16. bis 31. Oftober b. 3. wurden von dem großh. Polizeidiftrifts= Kommando Lörrach-Waldshut 28 Straferkenntniffe ausgeiprocen. Die Falle gehören alle nicht zu den verhältniß= mäßig graven, wie benn auch die zwei bochften Freiheits= ftrafen in drei Wochen Gefängniß bestehen. Die Strafen erfolgten meiftens wegen Trunfenheit, lleberfigen, Storung ber nachtlichen Rube u. bgl.; eine dagegen wegen Waffenverheimlichung, und eine andere wegen revolutionarer Aeußerung. Daß auch Bergeben gegen die Sittlichkeit poli= zeilich streng geahndet werden, zeigt ein weiterer Fall, und man bemerkt mit Befriedigung, daß gerade auch nach diefer Seite bin die Juftig ihr Umt übt.

+* Riel, 9. Nov. Die funf banifchen Offiziere, welche por einigen Tagen mit Gefolge und Gepad bier angefommen find, um bas Rommando im bolfteinischen Kontingent gu übernehmen, haben bereits wieder unfere Stadt verlaffen, nachdem von Ropenhagen aus direfter Gegenbefehl an das Generalkommando eingelaufen ift. Die Erledigung ber Rontingentfrage ift somit wieder auf bas Unbestimmte binausgeschoben; allein auf die Art der Lofung scheint diefer temporare Aufschub obne Ginflug bleiben gu follen.

Die erften 500,000 Thaler ichleswig-holfteinischer Raffenicheine find bereits von der Rendsburger Sauptfaffe an bie sogenannte Bernichtungskommission in Riel abgegangen, wo Die Berbrennung derfelben unter Aufficht des Juftig- und Polizeichefe Malmros, bes Raufmanns Brauer und bes Landesgerichts=Udvofaten Friederici am 12. d. M. vorge= nommen werden foll. Gleichzeitig ift die Saupttaffe angewiesen worden, 50,000 Stud der neuen Raffenanweisungen à 10 Thaler, mithin einen gleich großen Betrag, auszugeben.

Berlin, 12. Nov. (Tel. Dep. d. Fr. Bl.) Die heutige Rummer ber halbamtlichen "Preuß. 3tg." enthält einen Artifel über ben fernerweiten Beftand des Bollvereins. Nach biefem Artifel mare eine Rundigung des Zollvereins in feiner gegenwärtigen Form ben zwifden Preugen und Sannover gefcloffenen Septembervertrag unumgänglich noth= wendig geworden. Diefe Rundigung wird aber nur ber Form nach gefdeben, um mit erforderlichen Modisfifationen, falls folche gewünscht werden, in eine neue Bereinsperiode überzugeben, und um fur ben Be= ginn gemeinsamer Berhandlungen über bie Fort= bauer bes Bereins ben Beg ju eröffnen.

Franfreico.

Baris, 11. Nov. Man erfährt heute den Inhalt ber Erflarungen, die ber Minifter bes Innern und ber Rriegs= minifter por ben beiben Musschuffen für ben Quaftorenantrag und für bas Bablgefeg-Projeft abgegeben haben. Den Duaftorenantrag erflarte-ber Minifter bes Innern für ganglich unmotivirt und mahrhaft erstaunenswerth, ba die Permanenafommission mabrend ber Bertagung nicht bie geringfte Beranlaffung gu Beforgniffen vorgefunden und feitdem fich Richts zugetragen babe, mas eine Gefahr für die Nationalversammlung und die Berfaffung andeuten fonne. Der Prafibent ber Republif fei in der Botichaft vom 4. Rovember nicht aus ben Grangen feiner Befugniffe getreten; Die Rationalversammlung fonne bas Bablgefen- Projett nach Gut= bunfen billigen, abandern ober auch gang verwerfen; ibre Sicherheit fei aber dabei nicht im geringften bedroht und werde auch nicht bedroht werden ; ein Grund gu außerordentlichen Magregeln fei baber nicht vorhanden. Den Inhalt bes Quafforenantrage griff fodann Gr. v. Thorigny aufs icarffie ale verfaffungewidrig an. Aehnlich fprach fich ber Rriegeminifter v. St. Arnaud aus, ber indeffen gleich feinem Rollegen wiederholte Berficherungen über die Achtung ber Regierung gegen bie Berfaffung und bie Rechte ber Nationalversammlung machte. Br. v. Thorigny gab ferner febr lebbaft feinen Entschluß zu erfennen, ben Prafidenten ber Republif in feinen fonftitutionellen Rechten bis aufs

Meugerfte zu vertheidigen. Der Ausschuß ber parlamentaris fchen Initiative trennte fich bierauf, ohne über die verschiebenen, von feinen Mitgliedern gestellten Antrage eine Ent-

fcheidung ju treffen.

Bor bem Bahlgesen-Ausschuß bezeichnete ber Minister bes Innern als Motiv für den Antrag auf Abschaffung des Ge= feges vom 31. Mai bie Beseitigung eines plausibeln Borwandes der Insurrettion, bingufugend, für die neuen, burch allgemeine Wahlen zu ernennenden Gewalten entftebe burch bie Beibehaltung bes Gefetes vom 31. Mai ber migliche Umftand, bag alle Diejenigen, die daffelbe für verfaffungs= widrig halten, beren Autoritat bestreiten fonnten (obicon ber Minister bes Innern perfonlich eine folche Unsicht nicht hege, da die Wahl immerhin in Kraft eines bestehenden Gefeges vollzogen fein murbe). Gr. v. Thorigny vertheidigte fodann ben präfidentiellen Bablgefen-Entwurf in feinen einzelnen Bestimmungen und ichloß mit der wichtigen Berficherung, daß, welches Gefeg die nationalverfamm= lung auch votiren follte, bie Regierung es voll= ftreden laffen werbe. Legtere Meußerung wurde auf Antrag Bolowsfi's zu Protofoll genommen, und ber Prafibent des Ausschuffes, Mole, bob hervor, daß die Drohungen ber anarchischen Partei von der Regierung als ein Grund für die Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai angegeben feien. Daru las darauf feinen Bericht vor, ber auf unbebingte Bermerfung ber Regierung ovorlage anträgt, wesentliche Modififationen am Geset vom 31. Mai unter Beibehaltung seines Prinzips jedoch als nothig anerkennt. Da in dem Bericht die Theorie von der Ueberlegenheit der "Souveranetät der Bernunft" über der "Souveranetät der blosen Zahl" zur Rechtfertigung des Gesetzes vom 31. Mai benügt worden war, so machte Julius v. Lafteprie barauf aufmertfam, bag Dies ber ftete aufgestellten Behauptung, das Geset vom 31. Mai sei streng konstitutionell, zu wider= fprechen scheine, und der ermähnte Sag wurde deghalb un-terdrückt. Borftebende Ginzelheiten find ihrem Inhalt nach authentisch. Ueber einen wichtigen Punft girfuliren bagegen gang verschiedene Berfionen.

In der Nationalversammlung famen heute zwei bemerfenswerthe Gegenstände vor: einmal die Interpellation über die Gewaltthätigfeiten, welche bem Bertreter Sartin (von der Bergpartei) mahrend der Vertagung Seitens der Gendarmerie begegnet find, und bann die Borlage ber Rom-

miffion über bas Bablgefet-Projett.

Der Gegenstand ber berührten Interpellation ift früher fattsam besprochen worden; man erinnert sich der blutigen Sandel, die entstanden, als die Befellichaft zu Commentry im Allier-Departement, bei ber fich fr. Sartin befand, auf Bebeiß der Gendarmerie nicht bis zur Ankunft des Maires im Saale bleiben wollte. Gr. Sartin bebt in seiner heutigen Erzählung ber Sache bervor, man fei in einem Privathaufe gewesen, er selbst habe eine begütigende Rolle gespielt, ber Gendarm habe feine Bolfevertretere = Medaille nicht refpeftirt, und habe fogar ben Gabel gegen ibn gegudt, wodurch eine Dame, die abwehren wollte, verwundet wurde. (3mi= ichenruf bom Berg aus: Sie hatten bem Gendarmen eine Rugel burch ben Ropf jagen follen!) Sartin bringt fcbließ= lich auf parlamentarifche Untersuchung und Genugthuung. -Da ber Minifter bes Innern, v. Thorigny, Die Aften nicht hat finden fonnen, fo übernimmt fein Borganger, Leo Faucher, unter beffen Berwaltung ber Borfall fich ereignete, Die Untwort. Er verliest einen Bericht bes Generalprofurators über bas Borgefallene, bemaufolge allerbings ber Maire Unrecht gehabt hatte, bem Ginfdreiten ber Gendarmen nicht in Perfon beizuwohnen, wonach aber bie Gendarmen provozirt und felbst thatlich gemißhandelt worden find. Leon Faucher gibt zu versteben, daß die Regierung blos aus Rudficht für die Ra= tionalversamming Brn. Sartin wegen Aufruhrstiftung nicht gerichtlich verfolgt habe. — Theodor Bac beschwert fich über die allgemeine polizeiliche lleberwachung der Oppositions= mitglieder mahrend der Bertagung und fordert zur Eintracht in der Bertheidigung der Konstitution, der Nationalvertre= tung und der Unverleglichfeit jedes ihrer Mitglieder auf. Br. v. Thorigny antwortet auf eine Infinuation des vorigen Redners: "Die Mitglieder der gegenwärtigen Regierung wollen fich binter Riemanden verschangen, wer es auch fei. Meine Meinung über ben vorliegenden Fall ift, bag vielleicht beibe Theile Unrecht hatten . . .

Beftiger garm auf ben Banten ber Majoritat empfängt biefes Bugeftandniß bes Minifters, bem ber Borfigende Dupin mit den beißenden Worten wieder Bebor gu verichaffen fucht: "Nie erlaubt man ben Miniftern zu antworten, wie fie wollen, gut ober fchlecht!" Thorigny widersest sich schließlich der Untersuchung, da fein Grund dazu vorhanden fei. — Julius Favre erflärt, das Berfahren der Behörden in dem besprochenen Fall für ungeseglich und ge= rabe ben ftattgehabten Wiberftand für gefeglich. Da bie Majorität bei biefen Worten Beichen bes Digfallens gibt, fo fahrt er fort: "Wenn je ein Staatsbiener ungefestich Sand an mich legte, fo erflare ich hiermit öffentlich, baß ich Gewalt der Gewalt entgegensegen werbe." Seftiger Un= wille bricht auf den Banten ber Majoritat aus, ju benen hingewandt der Redner ausruft: "Benn es die Berrschaft ber brutalen Gewalt ift, die ihr wollt, fo fagt es nur! Wir werden uns dann vorfeben!" (Gine Stimme rechts: Das ift ein Aufruf zur Revolte!) "Die einzige Regel für uns ift bas Gefeg, und biefe Regel werben wir vertheibigen wie Manner von Berg!" Der Redner verlägt unter lautem Beifallflatichen der Linfen die Tribune, auf die ihm mehrere Majoritatsmitglieder, u. A. Piscatory, und Minister nachfolgen wollen, die aber bem neuen Justizminister Daviel Plat machen muffen. Diefer protestirt gur Befriedigung der Rechten energisch gegen die gefährlichen Worte bes vor= bergebenden Redners und sucht sodann bas Berfahren ber Beborden durch ben, bis babin gar nicht vorgebrachten Umftand vollfommen zu rechtfertigen, daß bas Saus, worin das Mittagsmabl ftattfand, feineswege ein Privathaus, fondern ein öffentliches Etabliffement gewesen fei. - Die verlangte Untersuchung wird barauf burch ben Uebergang gur Tagesordnung mit 491 gegen 228 Stimmen verworfen. Es fallt | bei diesem Botum, wo 719 Stimmen abgegeben worden find, auf, wie zahlreich bie Reprafentanten fich beute einge=

funden haben.

Rach einigen Borten Leon Faucher's, worin er feinem Nachfolger, v. Thorigny, wegen der Desavouirung des Be= nehmens ber Beborden einen icharfen Seitenbieb verfest, und einer indireften Untwort des Unterrichtsminiftere Giraub, ber im Ramen bes Rabinets erflart, feine Politif fei in Bezug auf die Fragen ber innern Ordnung burchaus bie= felbe, wie bie feiner Borganger, besteigt Daru bie Tribune und überreicht den Bericht über das Bablgefes = Pro= jeft (ber wohl nachsten Donnerstag gur Berhandlung fom= men wird). Der Bericht geht von bem Gas aus, bag bas Regierungsprojeft im Ramen bes öffentlichen Friedens und ber Bahrheit bes allgemeinen Stimmrechts als einzig übrig gebliebenen Pringips Die vollftandige Abichaffung bes Gefeges vom 31. Mai verlangt. In der Alternative, daffelbe in fei= nem Pringip abzuschaffen oder unbedingt aufrecht zu erhalten, bedauert der Ausschuß, sich gegen die Exefutivgewalt aus= fprechen zu muffen. Das Gefes vom 31. Mai ift in ben Augen ber Majorität geblieben, mas es vor zwei Jahren war: ein Aft fonservativer Politif und eine moralifche Dr= ganifation bes allgemeinen Stimmrechts, bas in Tagen gemeinschaftlicher Gefahr wohl zwedmäßig habe wirfen fonnen, bas aber in feiner ungeregelten Geftalt nicht geeignet fei, eine ftarte Republit und ein freies Bolf gu fonftituiren. Die Nationalversammlung, fagt ber Bericht, fann allerdings ibr Werf von 1850 modifiziren, sie hat es aber nicht zu ver leugnen. Gie muß burch ein entschiedenes Borfdreiten bie erschütterte Autoritat bes Geseges vom 31. Mai in ben Augen ber Nation wieder befestigen. Bor den Drohungen mit Burgerfrieg barf fie nicht gurudweichen. Mit Bugeftand= niffen, nach benen man balb andere forbern wurde, läßt fich ber Geift bes Aufruhrs nicht entwaffnen. Die Magregel ber Regierung geht baber gegen ihren 3med, und schwächt Die Autorität der beiden Staatsgewalten. Sierauf pruft ber Bericht bas Gefegprojeft ber Regierung feinem Inhalt nach und fieht barin eine Bieberherstellung nicht bes allgemeinen, fondern des unbeschränften Stimmrechts. Er nimmt bas Gefet vom 31. Mai gegen die Ausstellungen in ber Botichaft in Schut und trägt barauf an , bas Regierungsprojeft gar nicht zu einer zweiten Berathung gugulaffen, b. b. gleich in erfter Berathung zu verwerfen. (Poftschluß.)

++ Baris, 11. Nov. Die Unsprache bes Prafidenten ber Republif scheint in ber Urmee gut aufgenommen worden ju fein. Ihrem Schluß gegenüber vertheidigt beute bas "3. b. Deb." die Bourbonen, die ebenfalls vorangegangen feien in Rrieg und Schlacht, babei erinnernd an ben Bergog von Angouleme und die Prinzen v. Aumale und v. Joinville.

Der neue Prafeft des Rhone-Departements, v. Bincent, bat eine Proflamation an die Bewohner von Lyon gerichtet, in welcher er feine guten Absichten für die lofalen Intereffen ber Stadt und fur Aufrechterhaltung ber Dronung ausfpricht, und jugleich um Unterftugung ber gutgefinnten Burger bittet. Um Schluß fagt ber Prafeft: "Möchten fich alle ehrlichen Leute um bie am 10. Dezember vom gangen lande erhobene Ordnungsfahne versammeln, diefe Fahne, welche Ludwig Napoleon, der Erwählte des Bolks, fo boch und fo fest feit brei Jahren emporzuhalten gewußt bat, und bie er nie, Gie fonnen Deffen ficher fein, vor ber Anarchie fenfen wird."

Die Minifter bes Innern und bes Rriegs, Die heute vor bem Musichuß fur ben Duaftorenantrag erscheinen follten, um Das Protofoll ihrer geftrigen Erflarungen ju genehmigen, find nicht erschienen. Der Ausschuß hat sie deßhalb auf beute Abend nochmals eingelaben.

Die legitimistischen Blatter enthalten beute eine gemeinfame Danffagung des Grafen von Chambord an alle Die= jenigen, welche ihm wegen bes Todes der Bergogin von Ungouleme Beweise ber Theilnahme gegeben haben.

Die Erfagmabl eines Bolfevertretere für Paris ift bereits ber Gegenstand heftiger Agitation. In einer großen Bahl ber Babl nicht gu betheiligen. Konfervativer Seits wird | funde muß jene Umbrebung nothwendig erfolgen, und ba bas burch mahricheinlich ber ehemalige Sandelsprafident Devind als Randidat aufgestellt werden. Da sich ein Polizeitommiffar in ber Sigung bes bemofratisch - fozialiftischen Ausschusses, welcher ebenfalls über die Wahl bebattiren wollte, einfand, so ift berselbe nicht zu Berhandlungen gefchritten, und ver= öffentlicht beute eine Protestation gegen Diefen Borgang.

Der "Rational" fpricht von einem bevorftebenden Gintritt ber 55. Doilon Barrot, Fould und Rouber ins Rabinet.

Das Elyfee ift fortmabrend ftarf mit Truppen befegt, und jebe Racht wird ein halbes Bataillon gur Berftarfung ber Wache dorthin gesendet.

Der General Peliffier, Generalgouverneur von Algerien, hat eine neue Expedition gegen die Araber angeordnet, die er felbft befehligt. - Die neulich aus ben Befangniffen von Casbah entflohenen 11 beportirten Juniinsurgenten follen richtig ine Ausland entfommen fein.

Rach Privatnachrichten aus London foll in genannter Stadt ein großer demofratifder Rongreß abgehalten werden; man will auf demfelben Cabet und Proudhon aus ber demofratischen Partei ausschließen.

Großbritannien.

London, 8. Nov. (Som. M.) "Daily News" will wiffen (und bas italienische Blatt "Corr. Merc." berichtet Daffelbe), daß England und Franfreich einen ge meinfamen Protest gegen die vielermabnten letten Defrete des Groß= bergoge von Tosfana erlaffen haben. Dan betrachtet Diefe Befchluffe als eine thatfachliche Befigergreifung Tostana's durch Desterreich.

Zürkei.

Der "Times" wird aus Alexanbrien vom 23. Dftober gefdrieben: Bir haben aus Ronftantinopel die Rad= richt erhalten, bag die bobe Pforte alle Opposition gegen ben Bau ber agyptischen Gifenbahn aufgegeben bat. Die 3n= genieure haben in Folge Diefer, bem Bigetonig gewiß febr angenehmen Nachricht den Auftrag befommen, ben Bau fo= fort in Ungriff zu nehmen.

** Rarlerube, Anfang Nov. 3m Pfennigmagazin, neueffer Rummer, ift bon einer neuen Art Segel bie Rebe, ale Erfindung eines Mechanifers in Manchefter, Ramens Batfon, bem ich nicht nachfteben will. Defhalb bitte ich gefälligft mir eine Spalte ju offnen, um gu beweifen, bag ein Deutfcher gu gleicher Beit bereits eine ahnliche Erfindung ins Leben gerufen bat.

Meine Erfindung, Die ich vor ber Meinung vermahren will, ale fonnte folde Rachahmung oder Benütung Desjenigen fein , was vielleicht ju gleicher Beit wo andere auftaucht, befieht nämlich in einem Schiff auf brei Bplindern gebaut, Die burch mafferbichte Belleneintheilung bor bem Ginten gefichert find, wovon zwei auf beiden Geiten angebracht ben Ranal bilben, in welchem eine Bafferidraube burd Bindfdraubenfegel in Bewegung gefest wird. Der britte Bylinder ift vornen unter ber Gpipe bes Schiffs angebracht, um bie Bafferidraube vor Schlamm und Geffoge ju fougen.

Die Schraubenfegel bewegen fich windmublenartig um ihre Ure, an ber ein Schwungrad mit ber Bafferfdraube in Berbindung fiebt, um beren Gang gu befchleunigen. Benn tein Bind geht, foll burch Gaserzeugung bie Bewegung ber Bafferfdraube bewerffielligt merben , was auf einfachere Urt die Bewegung burch Dampffraft vollftanbig erfest. Dabei wird auch Erwarmung benütt, aber nie bis jur Gubbipe bes Baffere von 80 Grad Reaum. Die Binbflugel= ftangen haben 10 guß Lange, und find an einer 10 guß langen Balge in ber Art befeftigt , baß gegen 500 Quadratfuß Gegelfläche burch ben Bind gebreht werben. Gie find fo eingerichtet, baß fie wie jebe große Bebelminde mit ber Sand getrieben werden tonnen, fo bag zwei Mann auf biefe Beife mehr arbeiten tonnen, als feche Ruberer.

Bei meinem fleinen Schiff ift an bem Borbermaft eine Uhr angebracht, bie ben Gang ber Bafferschraube burd ben Binbflugelgang angibt. Behn Bafferfdrauben-Bindungen geben nämlich eine Bindflügel-Drebung , fo baß bei biefem fleinen Schiffchen ein Schraubengang 25 3oll lang ift, und eine Binbflugel-Drebung 25 guß Schraubengang im Baffer gurudlegt. Die Binoflugel-Stangen bavon demofratischen Bersammlungen wurde befchloffen, fich an ben 10 guß gange; bei 20 guß Schnelligfeit bes Bindes per Ge-

bie Bafferidraube bewegte Baffer nur wenig gur Geite weichen fann, fo muß bas Schiff bei foldem Binbe in jeber Gefunde nabe 25 guß, jedenfalls immer um gleiche Beite vorwarts geben. Rednet man nur 24 fuß per Binbflugel-Bang, fo muß bei oben bezeich= netem Binbe bas Soiff in einer Stunde 14 englifde Deilen maden. Gegen ben Bind muß es aber in ber Schnelligfeit bis gu einem Grabe, ben ich noch nicht vorausbestimmen fann, gunehmen, weil bie glache, bie ber Bind brudt, um bie Schraube gu bewegen, viel größer ift, ale bie bes Biverftands bom Schiff felbft. Benn aber ber Bind mit 20 fuß Schnelligfeit geht, und in biefer Beit um 10 guß bas Schiff gegen ben Bind vorbrudt, fo ift feine Schnelligfeit 30 guß in ben Gegel; bie Rraft vermehrt fich alfo bis ju einer Bobe, die erft burch Berjude bestimmt werden muß. Das tfeine Schiff, welches ich bereits gu berartigen Berfuchen gur Begrundung meiner Erfindung bauen ließ, batte icon langft fertig fein tonnen, wenn mich bie hiefigen Sandwerter nicht gu febr aufgehalten batten. Best ift es aber feiner Bollendung nabe.. Begen bes naben Binters will ich bas Frubjahr zu ben Proben abwarten, welche in ber Sauptfache ben Rugen bringen follen, Die Schnelligfeit bes Bange vom Shiff nach ber Uhr abgulefen, um wegen ber Gleichförmigfeit bes Bange fowohl Gradmeffungen, ale wie die Schnelligfeit von Stromungen genau ju ermitteln; abgefeben bavon, bag man bei jedem Bind bas Shiff in Bewegung fegen fann und ber fontrare Bind am ftartften wirft. Bei größerer Musführung wird fich zeigen, baß berartige Schraubenschiffe nicht leicht icheitern tonnen, indem gerabe ber Bind, welcher bem lande jugeht, jur fonellften Entfernung benütt werben fann.

Karlerube.

28. v. Shilling.

Neueste Post.

* Die Kronpringeffin von Schweben ift am 31. Oftober von einer Pringeffin entbunden worden, die in der Taufe die Ramen Luife Josephine Gugenie erhalten wird.

Rach ber "R. 3tg." wurde bie in verfobnlichem Ginne abgefaßte Abreffe bes belgifchen Genats einftimmig ange-

Un verschiedenen Orten fpuft heuer wieder Robert Blum. Go in Braunschweig, Sannover, Dresten u. a. In Sannover hielt die bortige "freie Gemeinde" am 9. b. eine Blumsfeier (Richt übel!), in Braunschweig und Dresden Leute von ber demofratischen Partei. Go fehlte an tollen Reben nirgends. In Dresden murben gegen 30 Perfonen beghalb verhaftet, jedoch bald bis auf zwei wieder entlaffen.

In Sanau ift ber ftabtifche Musichuß aufgelost und 35 feiner Mitglieder auf 9 Jahre von ber Wiederermablung ausgeschloffen worden. Bugleich murde eine Reumahl ange=

ordnet.

Die Nachrichten über die Berheerungen durch leberfcwemmung aus ben füdlichen öfterreichifden Kronlanden lauten immer noch außerordentlich traurig. Befonders in Petrau haben die Fluthen große Bermuftungen angerichtet. Gange Dachftuble von Saufern und Stallungen lagen zerftreut und gertrummert auf dem flachen Feld. Das Baffer drang bis über Die Fenfter, ja bis an die Giebel bei einigen Baufern auf dem Ranne. Beinahe nicht ein Saus ift vorhanden, welches nicht mehr oder weniger beschädigt wurde. Biele Menschenleben find babei ju beflagen. Bei bem Ginfturg eines Saufes fanden 7 Menfchen ihren Tod in den Bellen. Man fagt, daß bas Dorf St. Beit bei Pettau, Stumeran, gang gu Grund ging. Die Ginwohner flüchteten fich in bas bober liegende Dorf Pobreich. Die Gave hat in Rrain alle Bruden fortgeriffen. Berriffene Stallungen , Ueberrefte von Bruden , Baum-ftamme zc. schwammen in dem wogenden Strom. Der Scha-, ben bei ben Gifenhammern bes frn. Ruard in Gava wird über 50,000 fl. gefcatt.

. Rach einer "Tel. Melo. b. C. B." aus Bara 5. b. wuthen in Albanien Erdbeben; Ballona fei faft gang gerftort, bas befestigte Schloß zusammengesturgt. 2000 Menfchen follen

ibr Leben eingebüßt haben.

Berantwortlicher Redafteur: Dr. 3. Berm. Rroenlein.

Tobesanzeige. G.657.[2]2. Rarlerube. Geftern Abend 61/2 Uhr entschlief ruhig und fanft in bem Berrn ber großb. Rammerberr Freiherr 30= bann von Tiduby, Intendant bes großb. Softheaters, in feinem 67. Lebensjahre.

Bir theilen bies fernen Bermanbten, Freun= ben und Befannten mit , und bitten um ftille Theilnahme.

Karlsruhe, den 12. November 1851. Walburg Freifrau von Tichuby, geb. von Sofer. Umalie von Rleifer, geb. Freiin von Tschudy. Albert von Rleifer, großh. Ram=

merberr und Forftratb. G.650. Far Beamte, Anmalte, Beiftliche, Geschworne und jeden Bürger empfehle ich bie in meinem Berlage erschienene elegante Tafchenausgabe ber neuen

Strafgesetzgebung Großherzogthums Baden.

1. Das Strafgefesbuch. | fo fo wie Bilbung ber Befet über die privat= Befdwornenliften. rechtlichen Folgen ber 5. Preggefes nebft Boll-

Berbrechen. Jugsverordnung. Die Strafprozeford. 6. Gefet über ben Strafvollzug im neuen 4. Gefet über bie Gin-Gefet über Die Grafges Bruchfal.
7. Gefet über bas Bereins- und Berfamms

ber Schwurgerichte, lungerecht. Preis broich. 1 fl. 12 fr., gebon. 1 fl. 21 fr. 3u beziehen burch jebe Buchhandlung, in

Rarlsruhe burch bie G. Braun'iche Sof= buchhandlung, Bielefeld, Berber; in Ronftang Med; in Freiburg Dirfeliner, Lippe und Wagner; in gorrach Gutid; in Lahr Beiger; in Pforzheim Flammer; in Offenburg Braun; in Raftatt Sane= mann.

Mannheim, im Robember 1851. J. Bensheimer.

G.651. In ber Flammer'ichen Gortimentebuch handlung in Pforzheim ift erschienen und in allen foliben Buchbandlungen vorräthig, in Rarlerube namentlich in ber G. Braun'ichen Sofbuch= handlung und bei Bielefeld:

Soffmann, Dr. Adolph, großh. bab. Dberargt. Entwurf einer Mediginal= ordnung für deutsche Beere, mit begrun= benben Erläuterungen.

Ein Beitrag zu ben Reformbeftrebungen unserer Zeit.

Geheftet Preis 45 fr.

Aufforderung. Bor ungefahr 2 Monaten war folgende, von Pforzheim ausgehende Auffordes rung in ber Rarleruber Beitung gu lefen:

Da fich gegenwärtig fein Lehrer ber englifden Sprace bier befindet, fo mare gu wünschen , baß recht balb ein guter lebrer

"fich hier nieberlaffen möchte." Einfenber biefes bittet um gefällige Ausfunft, au welchem 3wede man benn eigentlich einen folden Lebrer in Pforgbeim baben möchte.

G.685.[2]1. Bafel. Gehilfengesuch. Es wird ein tuchtiger Gebilfe gefucht, ber fogleich ober auf ben 1. Januar 1852 G. Rellermann, eintreten fann, von Apotheter in Bafel.

6.631.[2]2. Karlsruhe. (Weganzeige.)
!!!! Nur noch bis Ende dieser Woche!!!! acht englische Stahl: und Metallschreibfedern in 180 verschiedenen

Sorten, 144 Stud von 9 fr. an.

in fpit, mittel spit, flumpf, mittel stumpf und gang flumpf, weich, mittel weich, bart und gang hart, welche ben besten Gansetiel bei weitem übertreffen, indem biese Febern von verschiedenen Metallstompositionen zusammengesett find, welche nicht nur bem in ber Linte befindlichen Bitriol widersiehen, fondern auch alle Unannehmlichfeiten, als das Krifteln, Sprifteln, Einschneiden, Sangenbleiben 2c., beim Schreiben verhindern, deren Folgen bei den gewöhnlichen Blech und Broncesedern unausbleiblich sind. Proben und Probekarten mit 30 verschiedenen Sorten werden abgegeben; auch kann man gleich auf allen Papieren probiren.

Feberhalter in bedeutender Auswahl bas Dugend von 4 fr. an.

Jules Le Clerc aus London und Berlin. Die Bude befindet fich mabrend der gegenwartigen Berbitmeffe einzig und allein nur

Marstallseite, vom Schloffe fommend auf ber rechten Seite. NB. Um die bedeutende Metourfracht zu ersparen, wird jest zum Fabrifpreis ver-fauft; bei Abnahme von größern Parthien wird noch befonderer Rabatt bewilligt.

G.681. Rarlerube. Für Damen.

ber Modemaaren in lingerie de Paris, Stickerei, Spigen, Schleier, Battist- und Faden-Taschentücher von Mad. Lareanger von Strasburg. Diefelbe hat ihre Niederlage, welche bei hrn. B. himmelheber, Lange Strase Rr. 165 war, aufgehoben, und dafür die hiesige Messe bezogen, wo der Bertauf burch amit Erase und ihrem Laben in Strasburg besorgt wird.

tauf durch zwei Fraulein aus ihrem Laden in Strafburg beforgt wird.
Um die großartigen Bertäufe zu ersetzen, welche seit einigen Tagen gemacht worden find, wurde das Lager mit den allerneuesten sehr einen und reichen Artifeln vervollständigt. Man findet baselbst unter Anderem Seignoirs, Kamisole, Unterhosen, hemden in englischer Stiderei für Tag und für Rady, unter Anderem Seignotes, Kamitole, Unterposen, Demben in englischer Stiderei für Tag und fur Nacht, schöne Qualität Zaden-Battist-Taschentücher zu 8 fl. das Qugend, Faben-Taschentücher zu 48 fr. und darunter, Pagodes-Nermel zu 1 fl. 15 fr. das Paar, Chemisettes mit Jabot für offene Kleider zu 1 fl., gestidte Krägen von 3 fr. bis zu höheren Preisen, ächte Spigenfrägen zu 12 fr., Taschentücher mit gefärbten Kränzen zu 9 fr. u. s. w., weißgestidte Schleier zu 42 fr. und schwarze zu 1 fl., Manchetten zu 9 fr. das Paar, Houben zu 18 fr. u. s. w.

Die Bude befindet sich Marstallseite gegen das großb. Schloß links.

G.670. [3]1. Labr. Bein : Berfteige=

rung. Unterzeichneter läßt bem 20. Mis., Morgens 10 Uhr,

40 Dom reingehaltenen 1846er Bein, " befigleichen 1849er aus Auftrag verfteigern. Lahr, den 12. November 1851.

Jatob Podenjos, Rufer, beim Schwerdt.

G.655. Baben. (Befanntmachung.) Bei ber beute babier flatigehabten Berloofung ber in ber Schwarzwalder Bude befindlichen Erzeugniffe gewannen nachftebende Rummern: Es erhielten

Banda Mr	Gew. Dr.	Ones ODe	Gew. Mr	Loos-Mr.	Gew Mr.
16	78	22	65	31	98
37	69	42	93	53	101
50	42	00	7	64	3
59 70	13	- 60	82	69	75
70	84	71	02		
76	39	99	22	138	80
139	50	148	99	164	6
177	29	181	94	188	67
76 139 177 200 261	87	181 209	79	218 329 389 533	92
261	88	307	37	329	20
333	59	384	77	389	68
480 541	49	504	37 77 27	533	95
541	11	554	83	587	14
604	61	608	21	610	45
611	23	636	41	650	63
651	102	662	30	663	72
668	24	673	97	674	42
681		600	81	702	15
707	64	699	96	758	71
750	100	756 -	58	805	12
759	1 55	777		000	12
806	18	813 838	48	816	57
834	18 62 66	838	4	837 890	36
884	66	887 908	85	890	35
898	76	908	2	941	10
806 834 884 898 948	90	949	25	963	28
964	44	1017	52	1025.	53
024	86	1029	70	1031	19
035	. 8	1037	56	1050	51
053	34	1054	1	1068	16
102	46	1112	103	1113	33
117	89	1124	43	1128	105
102 117 146	104	1183	9	1218	91
219	73	1220	60	1223	47
224	,17	1232	26	1240	31
238	38	1246	54	1250	74
268	5	1270	32	1250 1277	40.
200	0	1210	04 1	1216	40.

Dies wird mit bem Unfügen befannt gemacht, baß bie Abgabe ber gewonnenen Gegenftanbe Mit-tage von 2 bis 4 Uhr in ber Schwarzwalber Bube auf ber Promenabe babier fattfinbet.

Baden, ben 5. Rovember 1851. Großh. bab. Bezirtsamt. Kuny.



vdt. Eifemann. G.683. Rarlerube. Bein: und Faffer: Berfteigerung.

Aus Auftrag bes orn. 3. R. Ramm wird burch Unterschries benen Montag, ben 17. November 1851, Rachmit= tags 2 Uhr, in bem Lotafe ber Reftauration bes orn. Wintens, Ritterftrage Rr. 18, ungefähr 19 Ohm rother Affenthaler 1847er,

und 20 " 1848er, ferner 15 Stud weingrune ovale Lagerfäffer von 235 bis 1500 Maas haltend, so wie noch einige fleine gafichen von 15 bis 80 Maas, gegen baare Bezahlung bei ber Abfaffung öffentlich versteigert;

auf Berlangen ber Steigerer werben bie Beine auch halbohmmeife abgegeben. Karleruhe, ben 7. November 1851 **Wt. Wagner**. 6.580.[2]2. Oberwolfac. Liegenschafts = Versteige= 5

In Folge richterlicher Berfügung bes großb. Bezirtsamts Bolfach vom 17. Geptember b. 3.,

Rr. 17,113, werben bem Balerian Root, Bauer in Tiefenbad, am Donnerstag, ben 4. Dezember b. 3., Bormittags 10 Uhr, im Gafthaus jum Ochsen in Schapbach nachbeschriebene Liegenschaften und Gebäulichkeiten im Bolltredungswege öffentlich verfleigert, wozu bie

Steigerungeliebhaber mit bem Bemerten eingela= ben werben, bag ber Buichlag ertheilt mirb, wenn ber Schäpungepreis ober barüber geboten wirb.

Bur Berfieigerung wird ausgefest: Ein zweifiodiges Bohnhaus mit Scheuer, Stallung, Keller unter einem Stropbach, ein Speiderbaus mit Reller, ein Bad- und Bafdbaus, ein Leibgebingshaus; circa 1 Desle Garten, ca. 48 Gefter Mder-

feld, ca. 50 Sefter Biesfeld, ca. 350 Sefter Reutberg, und 75 Sefter Balbung; liegt an und bei einander im Gewann Tiefenbach, Gemeinbe Oberwolfach, grangt gegen Morgen an Simon Armbrufter, gegen Mittag an bie Gemarfung Kingigthal, gegen Abend'und Mitternacht wie-ber an Simon Armbrufter von Schapbach; bie nabere Beidreibung biefer Liegenschaften und Gebaulichfeiten, fo wie die Bedingniffe und Schäpungs-preis werden am Tage ber Berfteigerung befannt ge-

macht. Fremde Steigerer haben fich mit Gittenund Bermögenszeugniffen auszuweifen. Dberwolfach, ben 6. Rovember 1851. Burgermeifteramt.

· G.680. Mörsch. Forlen = Stammholz = Ver= steigerung.

Die Gemeinde Morfd lagt am Freitag, ben 21., und Samftag, ben 22. November b. 3., in ihrem Gemeinbehardwalb 446 Stamme Forlen, welche fic gu Sollander-, Bau- und Rupholg eignen, ber-

fteigern. Die Jufammentunft ift jeden diefer Tage Morgens halb 9 Uhr am Mörsch-Ettlinger Beg am fog. Defenweg, allwo bie nabern Steigerungebe-bingniffe eröffnet werden, wozu bie Liebhaber ein-

Morich, ben 13. November 1851, Bürgermeifter & nabel.

G.647. [2]2. Beibelberg. (Giden-Stamm-holg-Abgabe.) Aus ben ev. Rirdenwalbungen bei Schonau, in ber Rabe bes Redars, follen ca. 80 Gidftamme von 9 bis 12" und ca. 20 Stamme bon 12 bis 16" Durchmeffer im Soumiffionswege abgegeben merben.

Etwaige Liebhaber werben baber eingelaben, ihre Coumiffionen bis

Donnerftag, ben 20. b. M., bei ber unterzeichneten Berwaltung verfchloffen einzureichen. Beibelberg, ben 10. Rovember 1851.

Großh. Pflege Schonau. Rircher.

G.641. [3]2. Rr. 413. Mittelberg. (Solge berfleigerung.) Aus ben Mittelberger Doma-nenwalbungen werden in ber Abtheilung Gagberg verfteigert,

Donnerftag, ben 20. b. M.: 56 Stamme tannenes Bauholg, und 64 Stüd tannene Sägtlöge. Freitag und Samftag, den 21. u. 22. d. M.: 30 Klafter buchenes Scheiterhold, 371/2 "birkenes dto.

tannenes bto. 96 " buchenes Prügelholg, 279 " gemischtes bto. und 10,075 Stud buchene und gemischte Wellen. Die Zusammenkunft ift jeden Tag früh 9 Uhr in

Mittelberg, ben 10. November 1851. Großb. bab. Bezirtsforftei. Sartweg.

G.656. Rr. 1095. Bruchfal. (Solzverfieisgerung.) Aus bem Domanenwald Lughardt, Diftrift III., Abtheilung 25, Schlag Rr. 15, bieffeitigen Forfibezirte, werden

Donnerftag, ben 20. b. Dts., nachverzeichnete Solgiortimente verfleigert: 30 forlene Bau- und Rupholgftangen, 1000 buchene Sopfenftangen, 10 Klafter buchenes und eichenes Scheitholg, forlenes Scheithola, buchenes Prügelhola, eichenes bitto, forlenes bitto,

421/2 " forlenes Stocholz, 9025 Stud forlene und gemischte Bellen. Die Zusammentunft ift früh 8 Uhr auf bem Rettinger Richtweg am Kronauer Felbe. Brudfal, ben 11. Rovember 1851. Großb. bad. Begirtsforftei. F. b. Girarbi.

G.603. [3]3. Rr. 1029. Bonnborf. (5013: verfteigerung.) Aus ben Domanenwaldungen bes bieffeitigen Forftbezirts werben bie nachver-

geichneten Dolger berfieigert merben. Am Montag, ben 24. Rovember b. 3., in den Abtheilungen Stierbefepe, Langenfurt, Borber - und Sinterhochstaufen und Geebeutwald:

5 tannene Stämme, 34 buchene Rlöte, 379 tannene bo. 861/2 Rlafter budenes Scheiterholg, buchenes Prügelhold, 431/4 " " Prügelpot 171/2 " buchenes bo., 125 aufbereitete buchene Wellen, bo. tannene bo. unb

100 unaufbereitete bo. bo. Am Dienstag, den 25. Rovember d. 3., in den Abtheilungen Blumoos, Dürrenbühl und Obersteinachhölzle: 2 tannene Rlope, 11/2 Rlafter tannene Rebfteden,

1491/4 " tannenes Scheiterhold, 90 " Prügelholz und 400 unaufbereitete tannene Bellen. Am Mittwod, ben 26. Rovember b. 3., in ben Abtheilungen Roblhalbe, Balfenhalbe, Langhalbe, Karrengafthalbe und hummelloch 2c.: 18 buchene Stamme,

37 tannene bo., 4 buchene Klöpe, 491 tannene bo.,
11 Klafter buchenes Scheiterholg,
310 " tannenes bo.,
24 Brügelholg, Prügelholg,

1663 aufbereitete tannene Bellen und 2450 unaufbereitete " bo. Um Donnerftag, ben 27. November b. 3.

in ben Abtheilungen Gagglerweg, Tannegg, Bab-hofhalbe und Muhlenbachle: 2 tannene Stämme, Rlöße,

11/4 Rlafter buchenes Scheiterholg, 253 " tannenes bo., 813/4 " Prügelholz, 800 aufbereitete tannene Wellen und

600 unaufbereitete " bo. Am Freitag; ben 28. November d. 3., in den Abtheilungen Schweighof, Fischerweg, Drei-angelhalbe und Jägerhalbe 2c.: 14 tannene Stämme,

176 " Rlöpe, 112 Rlafter tannenes Scheiterholg, Prugelbola und 1475 aufbereitete tannene Bellen. Um Samftag, ben 29. November b. 3.

in ben Abtheilungen Scheiterhalbe , Sirtenftall, Buchfleige, Rambach, Robrhölzle u. Belichberg zc.: 10 buchene Stamme, 14 tannene bo., 2 buchene Klöpe, 419 tannene bo.,

71/2 Rlafter buchenes Scheiterholg, " tannenes bo.,
" Prügelholz,
" erlenes bo., 1775 aufbereitete tannene Bellen und

800 unaufbereitete " bo. Die Liebhaber werden biergu mit bem Bemerten eingelaben, bag bie Busammentunft am erften und zweiten Tage zu Rothhaus, am britten und vierten Tage in ber Steinachmuble, und am funften und fecheten Tage ju Ebnet, jeweils fruh 9 Uhr flattfin-bet, und baß gegen hinlängliche Burgfcaften halb-jabrige Borgfriften gegeben werben. Bonnborf, ben 8. November 1851.

Großh. bab. Bezirteforftei. Gerber.

G.682. [3]1. Rr. 34,243. Borrach. (Auf-forderung.) Der ledige Bimmergefell Jatob Lepper von Ronbringen ift angefdulbigt, ben 14. Buli b. 3. ben Taglohner Lutas Con er von Soden-fdmand Morgens boshafter Beife in bem Sofe bes Bierbrauers Babn bier mit einer Regelfugel geworfen, und an ber Sand fo berlett gu haben, baß Ebner nach bem gerichtsarztl. Gutachten 14 Tage lang auf feinem Berufe als Taglöhner nicht arbeiten fonnte; Lepper bat fic barnach ber Rorperlepung nach §. 225 3. 5 bes Strafgefeges foulbig gemacht, und wird, ba er fich ber Unterfudung entzogen hat, und fein Aufenthaltsort unbefannt ift, aufgeforbert, fich

in 3 Bochen bier gur Berantwortung gu ftellen, als fonft bas Urtheil nach Ergebniß ber Untersuchung gefällt

Borrach, ben 3. Rovember 1851. Großh. bab. Begirfsamt.

Rertenmeier. G.654. Nr. 25,169. Oberfird. (Fahndungs-gurudnahme.) Deferteur Frang Anton Bil-belm von Mösbach wurde burch die Genbarmerie eingebracht, bie unterm 15. Geptember 1845, Rr. 17,327, gegen benfelben erlaffene Fahnbung wird befhalb gurudgenommen. Oberfirch, ben 7. November 1851.

Großh. bab. Bezirteamt.

Pfifter. G.652. Rr. 26,149. Bretten. (Fahnbungs-gurudnahme.) Da Anbreas Ernft von Gochsbeim beute babier eingeliefert murbe, fo nebmen wir unfer gahndungsausschreiben vom 16. Geptember b. 3. wieder gurud.

Bretten, ben 7. November 1851. Groft. bab. Begirtsamt.

Gaupp. vdt. Göppert, Aft. G.667. Rr. 43,193. Labr. (Strafertennt-is.) Retrut Lutas Mofer von Friefenheim hat fich auf die öffentliche Aufforderung vom 6. v. D nicht geftellt. Derfelbe wird baber in bie gefestich beftimmte Geloftrafe von 800 fl. hiemit verfällt und bes Staateburgerrechts für verluftig erflart.

Lahr, ben 8. November 1851. Groff. bab. Oberamt. v. Reubronn. vdt. Limberger.

G.664. [3]1. Nr. 36,716. Pforbeim. (Strafertenntnis.) Der Refrut ber 1851r Konffrip-tion, Johann Ludwig Gunther von bier, welcher fich ber öffentlichen Aufforderung vom 15. September b. 3., Rr. 30,405, ungeachtet bis jest nicht ge= ftellt hat, wird wegen Refrattion bes Staats - und Ortsburgerrechts für verluftig erflart, in eine Gelbftrafe von 800 fl. und in bie Roften verfällt, auch feine perfonliche Bestrafung auf Betreten borbehalten.

Pforzheim, ben 10. November 1851. Großh. bab. Oberamt. Вефt.

vdt. Saberftrob. 6.665. Rr. 13,446. Saslad. (Befannt-madung.) Der feit bem Jahre 1839 in Amerika abwefende Bilhelm Rafper von Steinach hat um Musfolgung feines Bermogens gebeten. Diefem Gesuche wird ftattgegeben werben, wenn nicht bis jum 24. b. M. von irgend einer Seite Einsprache hiergegen erhoben worden fein wirb.

Baslach, ben 10. Rovember 1851.

G.581.[3]2. Rr. 27,911. Durlach. (Befanntsmachung.) Die Erben des verstorbenen Heinricht beidt von Größingen haben auf die anerfallene Erbschaft persichte machung. Erbicaft verzichtet, worauf bie überlebenbe Chegattin Margaretha heidt Bwe. um Einsehnng in die Gewähr der Berlassenschaft gebeten hat. Diesem Gesuche wird flattgegeben werden, wenn nicht innerhalb sechs Bochen sich weitere Erben melben merben.

Durlach, ben 4. Rovember 1851.

Durlad, ben 4. November 1851.
Großh. bab. Oberamt.
Klebe.
G.530.[3]3. Rr. 21,954. Schopfheim. (Aufforderung.) Friedrich Glünkin von Fahrnau entfernte sich im Jahr 1843 von Haus und gab seit April 1845 keine Rachticht mehr von sich. Auch sons wurde nichts mehr von ihm bekannt. Derfelbe mirh beshalh aufgefarbert

wird befhalb aufgefordert, binnen Jahresfrift fich babier ju melben und fein pflegschaftlich vermaltetes Bermögen, im Betrag von 629 fl. 49 fr., in Empfang ju nehmen, widrigenfalls er für ver-icollen erflart und fein Bermogen ben erbberechtigten Bermandten in fürforglichen Befit gegeben

Schopfheim, ben 3. November 1851. Großt, bad. Bezirksamt. B. B. b. A. B. Dr. B. Fritichi.

vdt. 3. Better. G.634.[3] 2. Rr. 4014. Baben. (Erbvor-ladung.) Bilbelm Schaffroth, geboren ben 13. Rovember 1792, welcher icon feit 30 Jahren von hier abwesend, und beffen Aufenthaltsort bier unbekannt ift, wird gur Erbs und Bermögenss theilung seines unterm 20. September 1851 vers ftorbenen Baters, Profeffors Johann Stanislaus

Schaffroth von bier, mit Frift von 3 Monaten unter bem Bedeuten hieher vorgelaben, bag im Nichterscheinungsfalle bie Erbschaft lediglich Denen jugewiesen werde, welche fie erhalten wurden, wenn er, ber Borgelabene, jur Beit bes Erbanfalls gar nicht mehr am leben gemefen mare.

Baben, den 11. November 1851. Großh. bab. Amtereviforat. Riffel.

Der Diffriftenotar: Balder.

G.645. [3]2. Pforgheim. (Erbvorlabung.) Batob Martin Stöhrer von Defdelbronn, geboren am 17. Februar 1811, Gobn bes Burgers und Schreiners Undreas Stöhrer und ber + Margaretha Barbara, geb. Fehr von ba, ift gur Erbicaft feines am 15. Marg 1851 verftorbenen Batere be-

Da berfelbe nach Rorbamerifa ausgewandert und beffen gegenwartiger Aufenthaltsort unbe-tannt ift, fo wird er nun andurch jur Erbvertheilung feines genannten Baters mit Frift

bon brei Monaten mit bem Bebeuten öffentlich vorgelaben, bag im Richterfdeinungsfalle biefe Erbicaft lediglich Denjenigen jugetheilt werbe, welchen fie gutame, wenn ber Borgelabene gur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am leben gemefen mare.

Pforgheim, ben 11. November 1851. Großb. bab. Amtereviforat. Eppelin.

vdt. Nunn, Notar. G.653. Rr. 28,263. Adern. (Goulben-liquidation.) Die Chefrau bes Joseph Frietfc von Großweier ift gefonnen, nach Amerita auszumanbern. Bir haben baber gur Schuldenliquibation Tagfahrt auf

Dienstag, ben 18. b. M., Bormittage 8 Uhr,

angeordnet, und werden bie etwaigen Gläubiger berfelben jur Anmelbung ihrer Anfpruche mit bem Bemerten aufgeforbert, bag ihnen fpater ju folchen Dabier nicht mehr verholfen werden fonnte. Uchern, ben 8. Rovember 1851.

Großh. bab. Bezirteamt. Dippmann.

G.668. Rr. 43,044. Lahr. (Schulbenliquis bation.) Andreas Bagner Eheleute von Rurgell beabfichtigen nach Amerika auszuwandern.

Bur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Samftag, ben 22. November b. 3., Bormittags 10 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn feine Einfprace erfolgt, ber Pas fogleich verabfolgt werben

Lahr, ben 6. November 1851. Großh. bab. Dberamt. v. Reubronn.

vdt. Limberger. G.669. [2]1. Rr. 40,476. Balbshut. (Goul-

Die Gant bes Fabrifanten Jofeph Maier von Thiengen betr.
Der Gantanwalt hat den Antrag gefiellt, ben Tag bes Gantausbruchs auf den 1. Mars 1845 fest-

Bur Aufftellung eines Glaubigerausichuffes und Berhandlung über biefes Gefuch wird nun Tag-

fahrt auf

Freitag, ben 28. November b. 3., früh 10 Uhr, anberaumt, wozu fammtliche Gläubiger bei Ber-meibung ber geseglichen Rachtheile vorgeladen

Balbebut, ben 5. Rovember 1851. Großh. bad. Bezirfeamt. A ch ert.

G.663. Rr. 34,646. Bubl. (Soulbenliqui-bation.) Gegen Gabriel Schmoll von Müllen-bach ift Gant erfannt, und Lagfahrt jum Richtig-

ftellungs- und Borgugeverfahren auf Dienftag, ben 2. Dezember 1851, pragis 8 Uhr, auf dieffeitiger Amtetanglei feftgefest, wo alle Diefenigen, welche aus was immer für einem Grunde Anfprüche an die Maffe zu machen gedenken, folche bei Bermeidung bes Ausschluffes von der Gant, perfonlich ober burch geborig Bevollmächtigte, ichriftlich ober munblich angumelben, und zugleich bie etwaigen Borzugs - ober Unterpfanderechte, welche fie geltend machen wollen, ju bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Borlegung ber Beweisurfunden oder Antretung bes Beweises mit

andern Beweismitteln. Bugleich werden in ber Tagfahrt ein Daffepfleger und ein Glaubigerausidus ernannt, Borge und Radlagvergleiche versucht, und follen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Daffepflegers und Glaubigerausschuffes bie Richterscheinenben als ber Dehrheit ber Erschienenen beitretenb angefeben werben.

Bubl, ben 24. Oftober 1851. Großh. bab. Bezirtsamt. b. Banter.

G.601.[3]2. Rr. 16,848. Cherbach. (Soulsbenliquidation.) Ueber bas Bermögen bes Raufmanns Friedrich hilbert von Eberbach haben wir Gant erfannt, und wird Tagfahrt jum Rich-tigstellungs- und Borzugsverfahren auf Freitag, ben 12. Dezember b. 3.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Ber nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Lagfahrt bei Bermeibung bes Tusschluffes von der Masse, schriftlich oder münd-lich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwasgen Borzugs- oder Unter-pfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gedote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Borzugsrechtes der Forderung anzutreten Forderung angutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-lasvergleich versucht, dann ein Massepsleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsicht-lich der beiden legten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehr-beit der Erschiveren deitsternen ein des der Mehr-

beit ber Erfchienenen beitretend angefeben werben. Dabei wird bemerft, bag ber Tag bes Ausbruchs bes Bablungeunvermögens nach gefchehener Liquibation der Forderung festgefest werde. Eberbach, ben 4. November 1851.

Großb. bab. Begirtsamt.

v. Rrafft. vdt. Silbert.

G.666. Rr. 17,001. Borberg. (Ausschluß-ertenninig.) Berben alle biejenigen Glaubiger, welche ihre Forberungen an die Gantmaffe bes Johann Dichael Demmerich von Uiffingen in beutiger Liquidationstagfahrt nicht angemelbet haben, von ber vorhandenen Daffe ausgeichloffen. Borberg, ben 3. November 1851.

Großh. bab. Begirtsamt. Steinwarg. vdt. Sornig.

G.646. Rr. 38,407. Rengingen. (Aus-folugerkenntnis.) In ber Gantfache bes 3atob Guß von Broggingen werben alle biejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliqui-bationstagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Maffe ausgeschloffen.

Rengingen, ben 7. November 1851. Großh. bab. Bezirteamt. De i e r.

vdt. M. Frep.

G.684. Rr. 27,858. Rarlsruhe. (Die Bie-berbefegung ber Stelle eines Affiftengarates ju Schiltach betr.) Die Stelle eines Mififengarates in ber Gemeinde Schiltach , Amts Bolfach, ift erledigt und foll mit einem bamit berbundenen Gehalt von 150 fl., jeboch ohne Staatsdienereigenschaft, wieder befest werden.

Diefelbe wird gur Biederbefegung nochmals mit bem Unfügen ausgeschrieben , bag bie Bewerber

innerhalb 4 Bochen bei bieffeitiger Stelle zu melben haben. Karlerube, ben 5. November 1851. Großh. Regierung bes Mittelrheinfreifes. Rettig.

. G. Stoeffer.

Drud ber B. Braun'ichen hofbuchbruderei.